

Annette v. Harbou Förderpreis für drei herausragende Diplomarbeiten

Am 4. März wurde der Annette von Harbou Förderpreis zum vierten Mal verliehen. Der Einladung des Fördervereins waren neben den Preisträgern, dem Stifter und dem Festredner rund hundert Personen gefolgt. Die Feierstunde fand wie auch in den vorangegangenen Jahren in der Abteilung Gießen der VFH statt.



Von links nach rechts:
Die Preisträger Thomas Lange, Anna Best-Kubik und Verena Sängler
Foto: F. Maywald

Mit dem Förderpreis werden jährlich drei herausragende Diplomarbeiten des Fachbereichs Verwaltung ausgezeichnet. Herausragend müssen die Arbeiten in dreierlei

Hinsicht sein: Sie müssen ein gesellschaftlich bedeutsames Thema aufgreifen und dabei Perspektiven der Weiterentwicklung aufzeigen. Und sie müssen ein hohes Maß an Praxisrelevanz und Innovation aufweisen. Der erste Preis ist mit 1.000 € dotiert, der zweite mit 500 € und der dritte mit 250 €.

Die Jury setzte sich aus dem Stifter des Preises, Joachim von Harbou, dem Kanzler der VFH Günther Scheffer, dem Fachbereichsleiter Hermann Groß und den Fachhochschullehrkräften Dr. Christian Friedrich und Dr. Gabriele Schaa zusammen.

16 von insgesamt 123 Diplomarbeiten wurden für den Förderpreis vorgeschlagen. In einem ersten Auswahlverfahren wurden 10 Diplomarbeiten nominiert. Schließlich machten die folgenden drei Arbeiten das Rennen:

1. Preis

Verfasser Thomas Lange *Titel* „Begleitetes Wohnen von behinderten Menschen in Familien“ in Hessen. Implementierung der Hilfeart, Erfahrungen der Beteiligten, Perspektiven und Handlungsfelder für den Landeswohlfahrtsverband Hessen (siehe Kasten S. 21) *Studienort* Kassel *Ausbildungsbehörde* Landeswohlfahrtsverband Hessen *Betreuer/Gutachter* Kathrin Brinkmeier-Kaiser (VFH) und Frank Nikutta (Landeswohlfahrtsverband Hessen)

2. Preis

Verfasser Anna Best-Kubik *Titel* „Neue Wege der Förderung weiblicher Auszubildender durch Erkenntnisse konstruktivistischer Geschlechtersoziologie?“ *Studienort* Wiesbaden *Ausbildungsbehörde* Stadt Wiesbaden *Betreuer/Gutachter* Reinald Bucerius (VFH) und Klaus Steinbeck (Stadt Wiesbaden)

3. Preis

Verfasser Verena Sängler *Titel* „Die Unterhaltsrechtsreform 2008 und die Förderung des Kindeswohls – hält die Reform, was sie verspricht? Eine Untersuchung zur Umsetzung und Wirkungsweise mit Stimmen aus der Region Starkenburg“ *Studienort* Mühlheim *Ausbildungsbehörde* Landkreis



Katrin Brinkmeier-Kaiser, Thomas Lange, Joachim v. Harbou, Dirk Pfeil, Anna Best-Kubik, Verena Sängler, Klaus Steinbeck und Dr. Karin Metzler-Müller
Foto: F. Maywald

Darmstadt-Dieburg *Betreuer/Gutachter* Dr. Karin Metzler-Müller (VFH) und Gabriele Pullmann-Krüger (Landkreis Darmstadt-Dieburg)

In dem Festvortrag befasste sich der Unternehmensberater und Insolvenzverwalter Dirk Pfeil kritisch mit der „Rolle des Staates bei der Bekämpfung der Wirtschaftskrise“. Im Anschluss daran stellten die Laudatoren (Klaus Steinbeck, Kathrin Brinkmeier-Kaiser, Dr. Karin Metzler-Müller) die prämierten Diplomarbeiten vor und würdigten sie. Dr. Christian Friedrich moderierte die Festveranstaltung und konnte den Spannungsbogen bis zuletzt aufrecht erhalten. Der Stifter, Dr. Joachim v. Harbou, eröffnete schließlich die Reihenfolge der Preise und nahm die Preisverleihung vor.

Fototermin und herzliche Glückwünsche folgten.

Nach einem Glas Sekt, einem kleinen Imbiss und zahlreichen informellen Gesprächen ging die Feier gegen 19:00 Uhr zu Ende.

Die prämierten Arbeiten finden Sie auf unserer Homepage www.vfh.hessen.de unter der Rubrik: Forschung – vHarbou-Preis – Preisverleihung 2010. Die Arbeiten von Thomas Lange und Verena Säger sind dort als PDF-Datei veröffentlicht, ebenso die Arbeiten der Preisträger aus den vergangenen Jahren. Anna Best-Kubik hat ihre Diplomarbeit bereits veröffentlicht: Der Andere Verlag, Tönning, ISBN 9783899599411.

GABRIELE SCHAA
Fachbereich Verwaltung, Mühlheim

„Begleitendes Wohnen von behinderten Menschen in Familien“ im Kontext der Eingliederungshilfe

Dieser sperrige Titel der Diplomarbeit von Thomas Lange lässt zunächst nicht vermuten, dass es hierbei um ein gesellschaftlich und historisch hochinteressantes Thema im Umgang mit behinderten Menschen handeln könnte. Worum geht es in der Arbeit? Menschen, die als behindert bezeichnet werden, weil sie anders sind als andere, bestimmten gesellschaftlichen Normen und Wertvorstellungen nicht entsprechen, hat es immer und in allen gesellschaftlichen Formationen gegeben. Nur der Umgang der Gesellschaft und des Gemeinwesens mit den Besonderheiten dieser Personen ist höchst unterschiedlich. Er reicht von ihrer Vernichtung als „unwertem Leben“ im deutschen Nationalsozialismus bis hin zur völligen rechtlichen und sozialen Gleichstellung mit allen andern Bürgerinnen und Bürgern – so jedenfalls fordert es ganz aktuell die UN-Konvention zum Schutz der Rechte behinderter Menschen, die die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 unterschrieben hat.

Das begleitete Wohnen stellt hierzulande für Menschen, die nach den gesetzlichen Regelungen des SGB XII als behindert gelten, eine Form der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben da. Menschen mit Behinderung, die das möchten, erhalten die Möglichkeit in einer Gastfamilie zu leben, dort im Alltag begleitet und unterstützt zu werden. Die Gastfamilie ihrerseits erhält dafür eine Aufwandsentschädigung und wird von einem professionellen Dienst, einer anerkannten Einrichtung der Eingliederungshilfe in der Begleitung des behinderten Menschen beraten. Es gibt einige Parallelen zu den besser bekannten Pflegefamilien, ein bedeutsamer Unterschied ist jedoch, dass es sich beim begleitenden Wohnen behinderter Menschen um selbständige, erwachsene Personen handelt.

Im System der Eingliederungshilfen spielt das „Begleitete Wohnen von behinderten Menschen in Familien“ (BWF) eine zahlenmäßig untergeordnete Rolle. Thomas Lange beschreibt hierfür die Gründe, analysiert Zusammenhänge mit der Entwicklung der Behindertenhilfe und der Gemeindepsychiatrie in Deutschland und hier namentlich in Hessen. Diese systematische Darstellung ist ein Verdienst seiner Arbeit. Denn damit wird der Blick frei für die Chancen und Möglichkeiten, die das BWF einer größeren Anzahl behinderter Menschen als Alternative zu einer Wohnheimbetreuung bieten könnte. Wie Lange ebenfalls zeigt wären mit einer stärkeren Nutzung des BWF zwei weitere wichtige Vorteile verbunden: Erstens stellt das BWF für die Betroffenen ein weitaus höheres Maß an Normalität da als dies bei einem Leben in einer Einrichtung der Fall ist. Und zweitens ist diese Art von Begleitung behinderter Menschen für den Steuerzahler eine wesentlich kostengünstigere Versorgungsform. Vor diesem Hintergrund gehen die Empfehlungen, die Thomas Lange im letzten Kapitel seiner Arbeit formuliert nicht nur fachlich in die richtige Richtung, sondern sie zeigen auch einen Ansatz zur Kostendämpfung in der Eingliederungshilfe. Und deren Kostenentwicklung ist in Verbindung mit kontinuierlich steigenden Fallzahlen bekanntermaßen ein riesiges Problem der Sozialhilfeträger.

GERHARD KRONENBERGER
Fachbereichsleiter für Menschen mit seelischer Behinderungen und Abhängigkeitserkrankungen
im Landeswohlfahrtsverband Hessen